



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Roland Magerl, Dr. Anne Cyron, Andreas Winhart, Markus Bayerbach** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;

hier: Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)

(Kap. 10 07 Tit. 686 75)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 686 75 (Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke) von 500,0 Tsd. Euro um 400,0 Tsd. Euro auf 100,0 Tsd. Euro reduziert.

Die Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre werden jährlich um 400,00 Tsd. Euro auf 100,00 Tsd. abgesenkt. Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2022 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Homosexuelle und Menschen weiterer nicht heterosexueller Orientierungen werden in Bayern zum Glück nur noch in Ausnahmefällen Opfer von Diskriminierung. In den vergangenen Jahrzehnten wurden die meisten Hindernisse für ein gleichberechtigtes Leben abgebaut. Allerdings führt der massenhafte Zuzug von Menschen aus nicht-europäischen Ländern bereits in einigen bayerischen Stadtquartieren dazu, dass erreichte Standards der Gleichbehandlung nicht mehr gehalten werden können. Insbesondere die ungezügelte Zuwanderung aus islamischen Ländern bedingt, dass das gesellschaftliche Miteinander zu Ungunsten von Menschen nicht-heterosexueller Orientierung im Alltag neu ausgehandelt wird. Die 100,0 Tsd. Euro, welche im Tit. verbleiben, sollten daher vorrangig für die Aufklärung von Menschen verwendet werden, die sich islamischen Werten verpflichtet fühlen und Probleme mit der Anerkennung der deutschen Leitkultur haben.